

# Förderung und Unterstützung durch die NRW.BANK

Jahrestagung Interkommunales.NRW 2019 | 12. November 2019

---



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

# Gliederung

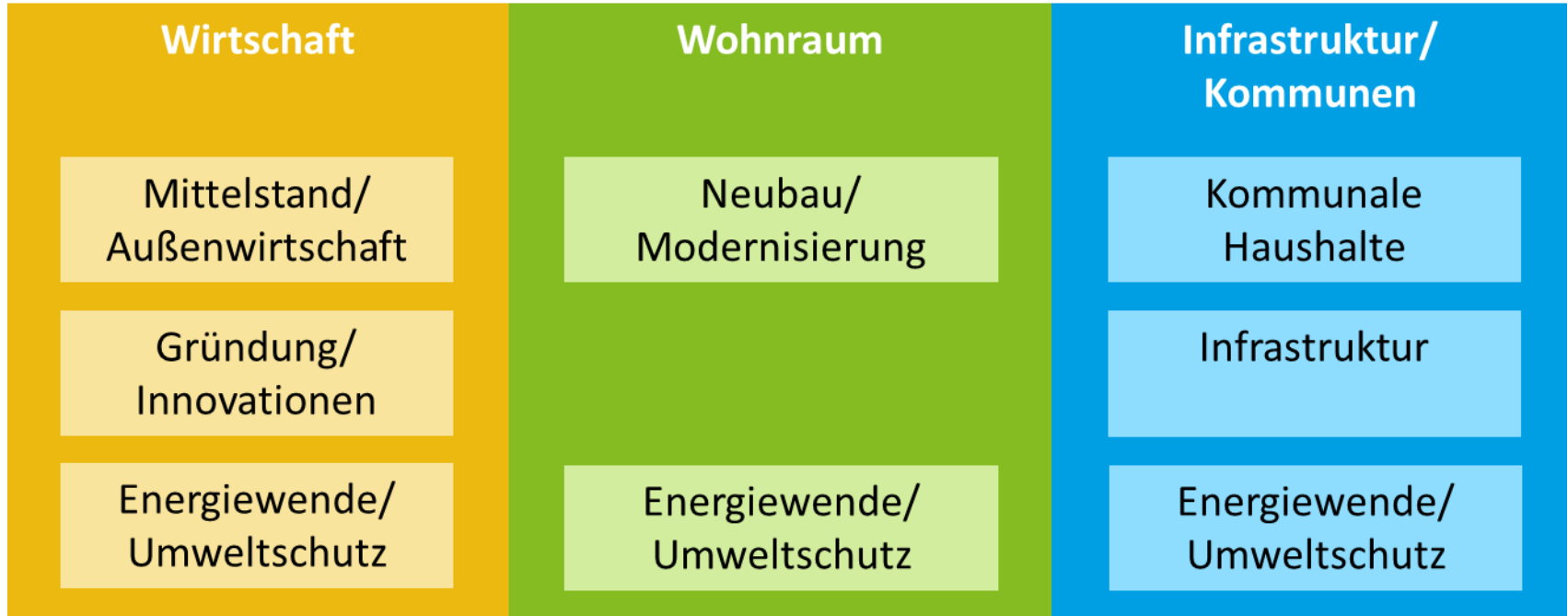
- 1 NRW.BANK allgemein
- 2 **Beispiele für Zuschussprogramme**
- 3 Beispiele für Förderdarlehen

# Die NRW.BANK im Überblick



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Eigentümer ist zu 100% das Land NRW
- Sie agiert wettbewerbsneutral als Partner der Banken und Sparkassen
- Mit einer Bilanzsumme von rund 149 Mrd. € ist sie die größte Landesförderbank Deutschlands
- Als Förderinstitut kann die NRW.BANK die staatlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung uneingeschränkt nutzen
- Ihre Erträge kommen ausschließlich dem Fördergeschäft zugute
- Die NRW.BANK hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts
- Sie beschäftigt rund 1.350 Mitarbeiter/Innen an den Standorten Düsseldorf und Münster

# Förderarchitektur auf einen Blick

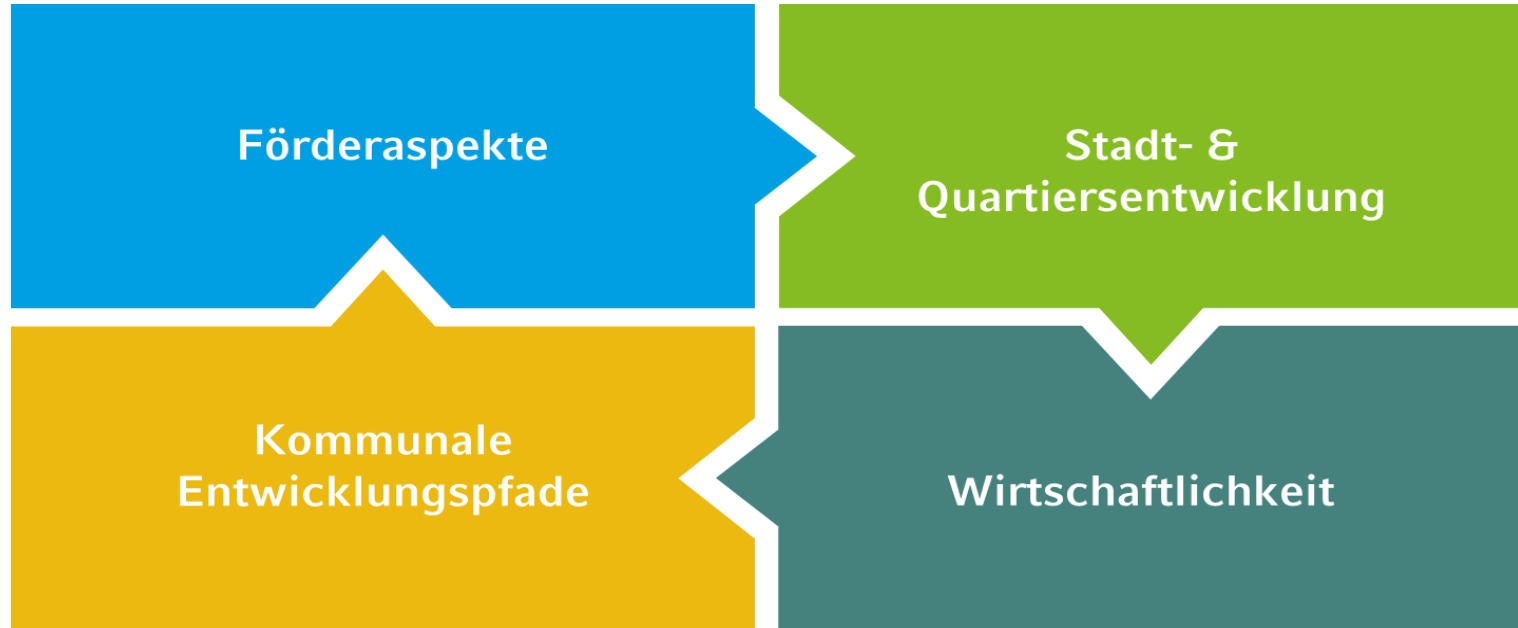


# Beratungseinheit Projekte Öffentliche Hand

- Beratung als Förderleistung
  - Für die Kommunen in NRW kostenfrei
  - Neutral & unabhängig von Finanzierungsangeboten
  - Initial-/ Erstberatung, Brainstorming, Strukturierung
  - Workshops, Einzelgespräche, Projektarbeit
- Zielgruppen
  - **Kommunen in NRW, insbesondere:**
    - Stärkungspaktkommunen / Kommunen in der Haushaltssicherung
    - Kleinere und mittelgroße Kommunen
    - Kommunen mit z.B. besonderen demografischen Herausforderungen



# Beratungseinheit Projekte Öffentliche Hand



# Gliederung

- 1 NRW.BANK allgemein
- 2 **Beispiele für Zuschussprogramme**
- 3 Beispiele für Förderdarlehen

# Förderrichtlinie IKZ NRW

Antrag  
über  
BezReg.

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<p>Das Land NRW fördert die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung von neuen Kooperationen interkommunaler Zusammenarbeit. Förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Anschubfinanzierungen für neue Kooperationen</li><li>– Erweiterung bestehender Kooperationen</li><li>– Grenzüberschreitende Kooperationen</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Es muss sich um wesentliche Beiträge zur Aufgabenerfüllung handeln.</li><li>– Die Kooperation muss auf Dauer, mindestens jedoch auf den Bestand von fünf Jahren angelegt sein.</li></ul>



# Förderrichtlinie IKZ NRW

## Umsetzung

- Die Kooperation soll zu einer Kosteneinsparung bei Personal- und Sachaufwendungen oder einer Ertragssteigerung in dem jeweiligen Aufgabenbereich von mindestens 15% oder zu einer wesentlichen Verbesserung des öffentlichen Leistungsangebots führen oder einen erheblichen und nachhaltigen Beitrag zur gemeinsamen Lösung kommunaler Aufgabenstellungen leisten, die ansonsten auf örtlicher Ebene nicht gleich wirksam erledigt werden können.
- Der Förderumfang beträgt 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (90% bei finanzschwachen Kommunen).
- Die Höhe der Förderung beträgt bei Kooperationsprojekten mit zwei NRW-Beteiligten TEUR 150. Für jeden weiteren NRW-Beteiligten erfolgt eine Erhöhung um jeweils TEUR 30.
- Für Kooperationsprojekte mit nur einem nordrhein-westfälischen Beteiligten beträgt die Förderhöhe TEUR 75.
- Die Summe aller Zuwendungen darf TEUR 300 nicht überschreiten.

# Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

PTJ-  
Direkt-  
antrag

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind,</li><li>– öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger</li><li>– ...</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– sh. Übersicht auf Seite 11</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Zuschüsse zwischen 25% und 60% möglich</li><li>– Finanzschwache Kommunen erhalten höhere Fördersätze</li></ul>

# Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Die Kommunalrichtlinie - ab 01.01.2019

ZENTRUM  
KOMMUNALER  
KLIMASCHUTZ



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

17

# progres.nrw – Emissionsarme Mobilität

Antrag  
über  
BezReg.  
Arnsberg

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Städte, Gemeinden, Kreise oder Zusammenschlüsse von Kommunen</li><li>– ...</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Umsetzungsberatung und –konzepte im Bereich Elektromobilität</li><li>– Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge</li><li>– reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge</li><li>– Elektrische Lastenfahräder (bis zu 5 Stück)</li><li>– Konzepte, Studien und Analysen, an denen besonderes Landesinteresse besteht</li></ul>

# progres.nrw – Emissionsarme Mobilität

## Umsetzung

- Umsetzungsberatung und –konzepte: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. TEUR 24
- nicht öffentliche Ladeinfrastruktur: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. TEUR 1,6 (Wallboxen) bzw. TEUR 4,8 (Ladesäulen pro Ladepunkt)
- öffentliche Ladeinfrastruktur: 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis max. TEUR 5 pro Ladepunkt
- reine Batterieelektrofahrzeuge: 40% der Ausgaben der Anschaffung, max. TEUR 30
- reine Brennstoffzellenfahrzeuge: 60% der Ausgaben der Anschaffung, max. TEUR 60
- elektr. Lastenfahrräder: 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. TEUR 4,2
- Konzepte, Studien, Analysen: 80% der zuwendungsfähg. Ausgaben

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm - Infrastrukturrichtlinie

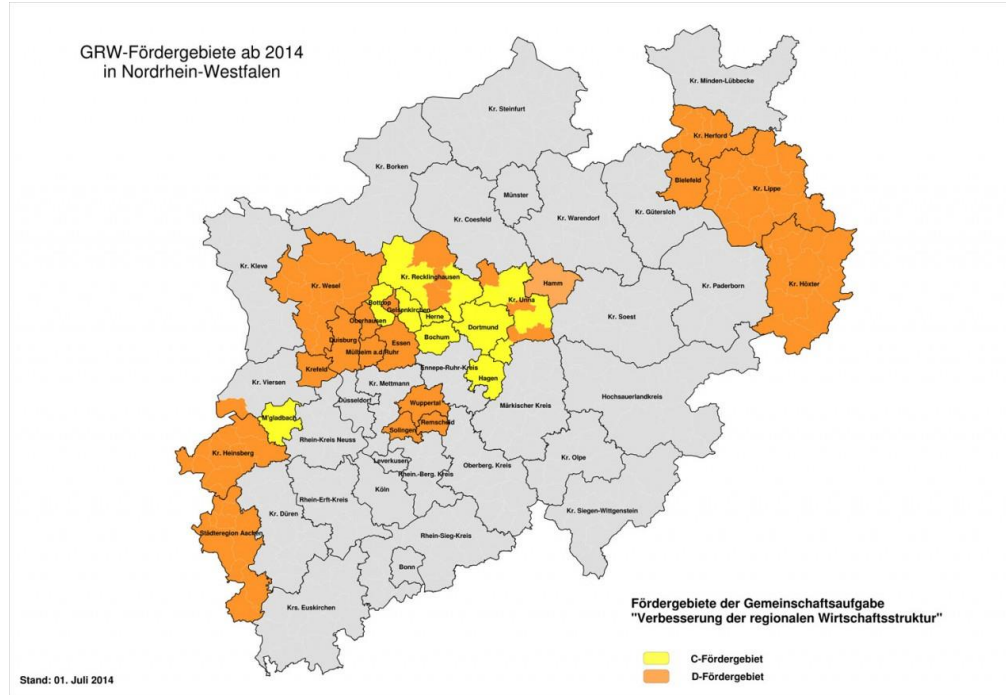
Antrag  
über  
BezReg.

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Gemeinden und Gemeindeverbände</li><li>■ ...</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<p>Förderung mit EFRE- und Landesmitteln für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der Energieinfrastruktur und der Tourismusinfrastruktur sowie sonstige Maßnahmen zur Flankierung von Strukturproblemen. Gefördert werden insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten und Anbindung von Gewerbebetrieben,</li><li>■ Tourismusinfrastruktur,</li><li>■ Gewerbezentren, Hafen- und Forschungsinfrastruktur</li><li>■ Bildungseinrichtungen,</li><li>■ Kommunikationsverbindungen,</li></ul>

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm - Infrastrukturrichtlinie

<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Planungskosten,</li><li>- Anlagen für Flüssigerdgas und komprimiertes Erdgas,</li><li>- innovative Stromspeicheranlagen,</li><li>- CO<sup>2</sup>-Rohrleitungsnetze.</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Höhe der Förderung beträgt i.d.R. 60%, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 80% und für Vorhaben im besonderen Landesinteresse ausnahmsweise bis zu 90% der förderfähigen unrentierlichen Ausgaben.</li><li>- Für Planungs- und Beratungsleistungen beträgt die Förderung i.d.R. 75% der förderfähigen Ausgaben</li></ul>

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm - Infrastrukturrichtlinie





# Förderrichtlinien Denkmalpflege

Antrag  
über  
BezReg.

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gemeinden und Gemeindeverbände</li><li>– Kirchen, Religionsgemeinschaften, juristische und natürliche Personen</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gefördert werden Maßnahmen, die zur Erhaltung und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes sowie sonstiger archäologischer Stätten, deren Erforschung, Erfassung, Sicherung und Präsentation erforderlich sind.</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Förderung über Pauschalzuweisungen: Bis zu 80%. Weiterleitung an Dritte möglich.</li><li>– Denkmalpflegerische Einzelprojekte: Bis zu 30%.</li></ul>

# Dorferneuerung 2019

Antrag  
über  
BezReg.

## Antragsteller

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- Gemeinnützige juristische Personen, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

## Förderzweck

- Maßnahmen der Dorfentwicklung, z.B. die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern sowie die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, etc.
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, z.B. Dorf- und Nachbarschaftsläden, Nah- und Grundversorgungseinrichtungen und ländliche Dienstleistungsagenturen, etc.

# Dorferneuerung 2019

## Umsetzung

- Bis zu 65% Zuschuss möglich
- Die Maßnahme muss innerhalb der im nordrhein-westfälischen Programm „Ländlicher Raum 2014–2020“ definierten Gebietskulisse erfolgen.
- Der Ort oder Ortsteil, in dem die Maßnahme erfolgen soll, darf nicht mehr als 10.000 Einwohner haben.

# Gliederung

- 1 NRW.BANK allgemein
- 2 Beispiele für Zuschussprogramme
- 3 Beispiele für Förderdarlehen**

# NRW.BANK.Kommunal Invest

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kommunale Gebietskörperschaften in NRW und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW</li><li>– Gemeindeverbände (Einzelfallprüfung erforderlich)</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur</li><li>– allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wissenschaft, Technik, Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur, soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energieeinsparung, Erschließungsmaßnahmen, Maßnahmen Luftreinhaltung (Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, selbstgenutzte Normal- und Schnellladeinfrastruktur)</li></ul>

# NRW.BANK.Kommunal Invest

## Umsetzung

- Darlehensförderung mit Höchstbeträgen pro Projekt und Haushaltsjahr:
  - bis 2 Mio. € zu 100%
  - über 2 Mio. € maximal 50%
- Ergänzungsfinanzierung über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus
- Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- Zinsbindung: 10 Jahre
- ¼-jährliches Ratendarlehen
- Täglich angepasste Zinssätze im Internet unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) einsehbar

# NRW.BANK.Kommunal Invest

## Kommunale Luftreinhaltung

Zusätzliche  
Subvention von bis  
zu 1,0 %

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kommunale Gebietskörperschaften in NRW und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW</li><li>– Gemeindeverbände (Einzelfallprüfung erforderlich)</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundsätzlich alle Investitionen in Maßnahmen der kommunalen Luftreinhaltung. Dazu gehören beispielsweise die Umrüstung des kommunalen Fuhrparks durch Anschaffung von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor, der Bau von dazugehöriger selbstgenutzter Ladeinfrastruktur, aber auch Investitionen in den Ausbau von Radstationen und Fahrradabstellplätzen. Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden.</li></ul>

# Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II)

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Abwasserbeseitigungspflichtige nach Landeswassergesetz</li><li>– Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die für nach Landeswassergesetz Abwasserbeseitigungspflichtige die Aufgabe übernehmen</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Energiesparmaßnahmen (Gutachten, Ressourceneffizienz)</li><li>– Reduzierung Stoffeinträge</li><li>– Bodenfilter, Behandlung Misch- und Niederschlagswasser</li><li>– Sanierung privater Hausanschlüsse</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Je nach Förderbereich unterschiedliche Förderarten:<ul style="list-style-type: none"><li>– Anteilige Finanzierung durch Zuschüsse (30% - 80%)</li><li>– Zinsgünstige Plafondsdarlehen</li><li>– Zinsvergünstigte Darlehen für Private im Hausbankenverfahren</li></ul></li><li>– Verschiedene Laufzeiten – und Tilgungsvarianten</li></ul>



# NRW.BANK.Sportstätten



<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im Landessportbund NRW e.V. sind</li></ul>
<b>Förderzweck</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzung hergerichtet werden, wie auch Modernisierung, Sanierung, Instandsetzung von vorhandenen Anlagen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</li></ul>

# NRW.BANK.Sportstätten

Hausbank-  
verfahren

## Umsetzung

- Darlehensförderung als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen
- Zinsbindung : 10 Jahre
- Laufzeit: 10, 15, 20 oder 30 Jahre mit 1 bzw. 3 Tilgungsfreijahren
- maximal 10 Mio. € pro Antragsteller
- Risikogerechtes Zinssystem mit banküblicher Besicherung
- Haftungsfreistellung für die Hausbank:
  - Kredite < 200 T€ => 100%
  - Kredite >= 200 T€ => 80%
- Aktuelle Zinssätze im Internet unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) einsehbar

## Voraussetzung

- Pachtvertrag über die Sportstätte mit gleicher Laufzeit wie Kreditvertrag

# — Ansprechpartner

## Miriam Bieganski

Projekte Öffentliche Hand

**tel** +49 251 91741-7335

miriam.bieganski@nrwbank.de

## Hanno Beckert

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

**tel** +49 251 91741-7334

hanno.beckert@nrwbank.de

# Fördern, was NRW bewegt

...als zuverlässiger Partner der Kommunen.



# Disclaimer

Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Förder- und Beratungsmöglichkeiten überblicksartig auf. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen und den Beratungsleistungen finden Sie unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.